



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch  
Tel.: +43 (3452) 82911-273  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-200683/2023-3  
BHLB-200698/2023 (Bau)

Leibnitz, am 24.11.2023

Ggst.: Sunko Martin, 8434 Tillmitsch, Grazer Straße 60;  
Gst. Nr. 674, .252, 671, 677, 675, 334/10 KG: Tillmitsch;  
Errichtung von Magazinen und Kleinteilelager  
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Eingegangen am:

24. Nov 2023

Bauamt Tillmitsch

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Martin Sunko hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtliche Bewilligung** für die **Errichtung von Magazinen und Kleinteilelager** auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Grazer Straße 60 (Gst. Nr. 677, 674, 671, 675, 334/10 und .252 der KG 66182 Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 11.12.2023, ca. 11:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8434 Tillmitsch, Grazer Straße 60**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Friedrich Pauritsch  
(*elektronisch gefertigt*)